

99129089261000

Anzeige der Errichtung, der wesentlichen Änderung oder von Maßnahmen mit Änderung der Gefährdungsstufe von Heizölverbraucheranlagen Entgegennahme

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011879/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129089261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige der Errichtung, der wesentlichen Änderung oder von Maßnahmen mit Änderung der Gefährdungsstufe von Heizölverbraucheranlagen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Errichtung, wesentliche Änderung oder Maßnahmen mit Änderung der Gefährdungsstufe von Heizölverbraucheranlagen anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wasserschutzgebiete, Gewässerschutz, Heizöltank, festgesetzte Überschwemmungsgebiete, AwSV
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2024
Fachlich freigegeben durch	AwSV Grundsatz
Handlungsgrundlage	<p>§ 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_62.html</p> <p>§ 78c Wasserhaushaltsgesetz (WHG) www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_78c.html</p> <p>)</p> <p>§ 40 Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) www.gesetze-im-internet.de/awsv/_40.html</p> <p>Anlage 1, Nr. 3.41.6 Umweltgebührenordnung (UmwGebO)</p>
Teaser	Wenn Sie eine Heizolverbraucheranlage errichten oder wesentlich ändern oder Maßnahmen ergreifen wollen, die eine Änderung der Gefährdungsstufe zur Folge haben, müssen Sie dies anzeigen.
Volltext	Heizolverbraucheranlagen sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Verwenden von Heizöl. Die Errichtung oder wesentliche Änderung einer Heizolverbraucheranlage sowie die Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Änderung der

Modul	Sachverhalt
	<p>Gefahrungsstufe der Heizolverbraucheranlage führen, müssen Sie bei der zuständigen Stelle anzeigen. Dies gilt auch für Heizolverbraucheranlagen in privaten Haushalten, die ihren Standort innerhalb eines Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebietes haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Unterlagen zur Beschreibung des Vorhabens wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Lageplan • Zeichnungen, Nachweise, Beschreibungen zum Standort, zur Abgrenzung der Anlage, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, den Behältern, Sicherheitseinrichtungen, Rohrleitungen sowie zu bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweisen • Gegebenenfalls Sachverständigengutachten <p>Je nach Art Ihres Anliegens können weitere oder weniger Unterlagen notwendig sein. Die in Ihrem Fall benötigten Unterlagen werden im Verlauf der Online-Meldung benannt. Alternativ kann die zuständige Stelle Sie entsprechend beauskunften.</p>
Voraussetzungen	<p>Ihre Heizolverbraucheranlage muss die Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) einhalten.</p>
Kosten	<p>75,00 EUR - 1.500,00 EUR</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihre Anzeige über den Onlinedienst ein. Alternativ richten Sie Ihre Anzeige schriftlich an die zuständige Stelle. <ul style="list-style-type: none"> • Die zuständige Stelle prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit sowie hinsichtlich der inhaltlichen Voraussetzungen und fordert gegebenenfalls fehlende Angaben oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Die zuständige Stelle kann das Vorhaben vorläufig oder endgültig untersagen oder einen Bescheid mit Auflagen erlassen. Sie werden entsprechend schriftlich informiert
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Unterlagen.</p>
Frist	<p>6 Wochen vor der Inbetriebnahme oder Durchführung der Änderungsmaßnahme</p>

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/umws/103182/awsv-anzeigeformulare/</p> <p>https://www.hamburg.de/umws/103182/awsv-anzeigeformulare/</p> <p>https://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete/151922/wassergefaehrdende-stoffe/</p> <p>https://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete/151922/wassergefaehrdende-stoffe/</p>
Hinweise	<p>Das Errichten einer Heizolverbraucheranlage müssen Sie nicht anzeigen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • für diese Anlage eine Eignungsfeststellung nach dem Wasserhaushaltsgesetz beantragt wird oder • die Anlage Gegenstand eines Zulassungsverfahrens nach anderen Rechtsvorschriften ist, sofern im Zulassungsverfahren auch die Erfüllung der Anforderungen dieser Verordnung sichergestellt wird. Nicht anzeigepflichtig sind in diesem Fall auch zulassungsbedürftige wesentliche Änderungen der Anlage.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung, wesentliche Änderung oder Maßnahmen mit Änderung der Gefährdungsstufe von Heizolverbraucheranlagen anzeigen • Heizolverbraucheranlagen sind Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Verwenden von Heizöl. • Errichtung, wesentliche Änderung oder Änderung der Gefährdungsstufe muss der zuständigen Stelle angezeigt werden. • Gilt auch für private Heizolverbraucheranlagen in Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)